

RS OGH 1975/6/26 2Ob51/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1975

Norm

ABGB §1165 A

ABGB §1167

Rechtssatz

Wer auf Grund eines Werkvertrages zur mängelfreien Herstellung eines Werkes verpflichtet ist, kann sich bei Eintritt eines Schadens als Folge eines Herstellungsfehlers gegenüber seinem Vertragspartner nicht darauf berufen, daß der Herstellungsfehler in dem Verfahren zur Erteilung der Benützungsbewilligung möglicherweise entdeckt und der Eintritt eines Schadens oder Schadensteiles dadurch verhindert worden wäre.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 51/75
Entscheidungstext OGH 26.06.1975 2 Ob 51/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0021699

Dokumentnummer

JJR_19750626_OGH0002_0020OB00051_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at